

## **Aktuelles Schutz- und Hygienekonzept für Präsenzgottesdienste im Gemeindehaus (Stand: 20.05.2021)**

1. Dieses Schutz- und Hygienekonzept richtet sich nach der Vorlage unseres Bundes Freier ev. Gemeinden vom 24. April 2021 und der aktuellen Corona-Schutzverordnung der Stadt Gelsenkirchen, die vorrangig beachtet werden muss. Jede Person, die am Gottesdienst teilnimmt, muss diesem Konzept zustimmen und sich danach richten.
2. Der Schutz von besonders gefährdeten Personen hat für uns oberste Priorität. Wir bitten deswegen besonders diejenigen, die zu einer Risikogruppe gehören, ihre Teilnahme an einem Gottesdienst zu prüfen. Jede und jeder nimmt auf eigene Verantwortung am Gottesdienst teil.
3. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Plätze (30) ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bei Pastor Rico Otterbach möglich. Wir führen Teilnahmelisten, um evtl. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden sie sicher verwahrt und nach adäquater Zeit vernichtet.
4. An Atemwegsinfekten erkrankten Personen wird die Teilnahme nicht gestattet.
5. Der Einlass zum Gottesdienst wird durch Ordner\*innen geregelt, die die Teilnehmer\*innen an ihre Plätze bringen und nach dem Gottesdienst wieder abholen.
6. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus und vor dem Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5-2m zu anderen Personen ist einzuhalten.
7. Alle Teilnehmer\*innen bringen eine medizinische Maske mit (OP-Maske oder FFP2), die im gesamten Gebäude getragen werden muss, auch während des Gottesdienstes.
8. Beim Betreten der jeweiligen Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren. Die Gemeinde stellt dazu Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
9. Die Teilnehmer\*innen beachten das korrekte Verhalten bei Husten bzw. Niesen gemäß den aktuellen Hygienestandards und achten auf eine gute Handhygiene.
10. Der Gottesdienstraum wird während des ganzen Gottesdienstes gelüftet. Die Kollekte wird zentral am Ausgang eingesammelt.
11. Aufgrund der Infektionsrisiken durch gemeinsames Singen ist gemeinsamer Gesang untersagt. Stattdessen wird der Gottesdienst durch Instrumental- oder Vortragsmusik begleitet.
12. Als Gemeindeleitung empfehlen wir allen, die am Gottesdienst teilnehmen wollen, zu Hause einen Schnelltest zu machen, werden das aber nicht kontrollieren.
13. Für Geimpfte und Genesene Personen gibt es keine Sonderrechte, die Masken- und Abstandspflicht gilt für alle.
14. An jedem Sonntag kann eine Familie mit Kindern nach vorheriger Anmeldung im Eltern-Kind-Raum am Gottesdienst teilnehmen.
15. Aus hygienischen Gründen und da es zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen soll, ist ein Gemeindecafé, so wie wir es gewohnt waren, zurzeit nicht möglich.